

Konzept  
**Ausbildung**  
**Katechetin / Katechet**  
der Evangelisch-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich

Stand  
17.01.2011

<b>1. Rahmenbedingungen</b> .....	3
1.1. Berufsfeld .....	3
1.2. Berufsverständnis.....	3
1.3. Aufgaben und Ziele der Katechetinnen und Katecheten .....	4
<b>2..Ausbildung</b> .....	5
2.1. Grundsätzliches .....	5
2.2. Zielgruppe .....	5
2.3. Voraussetzungen.....	5
2.4. Angestrebte Standards der Handlungskompetenzen in der modularen Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten .....	6
2.4.1. Sachkompetenz Theologie .....	6
2.4.2. Fachkompetenz Pädagogik / Didaktik und Methodik .....	6
2.4.3. Feldkompetenz Kirche .....	6
2.4.4. Selbst- und Sozialkompetenz .....	7
2.5. Aufbau der Ausbildung .....	8
2.5.1. Modulare Kurse .....	8
a) Grundmodule .....	8
b) Wahlpflichtmodule .....	8
c) Aufbaumodule.....	8
2.5.2. Einführung in die Praxis .....	9
a) Übungsschule .....	9
b) Begleitete Praxis.....	9
2.5.3. Prüfung .....	9
2.6. Mögliche Abschlüsse .....	10
2.6.1. Diplom Unterstufe .....	10
2.6.2. Diplom Mittelstufe .....	10
2.6.3. Diplom Primarstufe .....	11
2.6.4. Besonderheiten.....	11
2.6.5. Übergabe der Lehrbefähigungen und der Beauftragungsurkunden	11
2.6.6. Schema.....	12
2.7. Zeitdauer und Umfang der Ausbildung .....	13
Diplom Unterstufe oder .....	13
Diplom Mittelstufe .....	13
Diplom Primarstufe .....	13
2.8. Beteiligte und deren Verantwortung.....	14
2.8.1. Ausbildungskommission .....	14
2.8.2. Abteilungsleitung „Pädagogik und Animation“ .....	14
2.8.3. Kursleitung sowie Referentinnen und Referenten.....	14
2.8.4. Übungsschulkatechetinnen und Übungsschulkatecheten.....	14
2.8.5. Praxiscoachs .....	14
2.8.6. Expertinnen und Experten .....	15
2.8.7. Administration .....	15
2.9. Lern- und Lehrverständnis .....	15
2.10. Qualitätssicherung .....	16
<b>3. Kosten</b> .....	16
3.1. Kosten für Kursteilnehmende einer anderen Landeskirche .....	16

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1. Berufsfeld

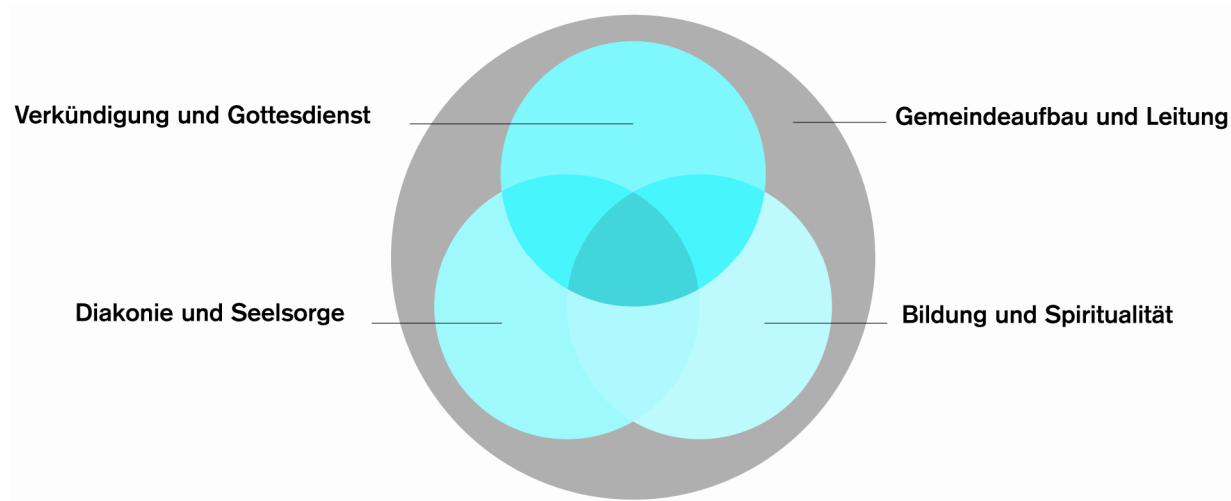
Die Ausbildung befähigt zu einer religionspädagogischen Tätigkeit in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Interessierte aus anderen Kantonen benötigen eine Absprache mit den Verantwortlichen für die katechetische Ausbildung in ihrem Wohnkanton und mit den Zürcher Verantwortlichen für die Ausbildung.

Interessierte für den schulischen Bereich mit dem Fach „Religion und Kultur“ erkundigen sich über Zulassungsbedingungen und Ausbildungsgang bei der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH. Kontaktperson ist J. R. Kilchsperger, Leiter der Fachgruppe „Religion und Kultur“. E-Mail: [j.kilchsperger@phzh.ch](mailto:j.kilchsperger@phzh.ch).

## 1.2. Berufsverständnis

Das Berufsprofil Katechetin / Katechet der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist in den breiteren Kontext der vier kirchlichen Handlungsfelder eingebettet.



Die Berufspraxis der Katechetin und des Katecheten gehört ins Handlungsfeld „Bildung und Spiritualität“.

### **1.3. Aufgaben und Ziele der Katechetinnen und Katecheten**

1. Die Katechetinnen und Katecheten sind die Hauptverantwortlichen in den verbindlichen Angeboten des religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg während der Primarschulzeit und zum Teil darüber hinaus (vgl. „JuKi“ im 5.-7. Schuljahr). Sie erfüllen diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Pfarrrschaft, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, Freiwilligen sowie im Austausch mit den Familien der Heranwachsenden. Sie stehen im Kontakt mit der Kirchenpflege, insbesondere mit deren rpg-verantwortlichen Person.
2. Je nach Gemeindesituation und je nach Akzent der Stellenbeschreibung übernehmen Katechetinnen und Katecheten neben den pädagogischen auch animatorische Aufgaben im Bereich „Kind, Jugend, Familie“ und zu ihrer katechetischen Grundtätigkeit hinzu auch Tätigkeiten im Überlappungsbereich mit den drei anderen Handlungsfeldern.
3. Katechetinnen und Katecheten leisten als kirchgemeindliche Bezugspersonen einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Beheimatung und zur religiösen Identitätsstiftung von Kindern und Familien sowie zur biographienahen Begleitung der Heranwachsenden mit ihren Fragen im Glauben und Leben.
4. Katechetinnen und Katecheten lassen die Kinder kirchlich-christliches Basiswissen entdecken. Sie geben ihnen Anstöße zum Aufbau einer christlichen Werteorientierung. Sie fördern ihre Auseinandersetzung mit Menschen unterschiedlicher Zeiten und Länder, die ihren mündigen Glauben verantwortlich leben.
5. Eine Stellenbeschreibung bestimmt die Aufgaben und regelt die Zuständigkeiten der Katechetin und des Katecheten. Sie schafft Klarheit darüber, welche Funktionen bei ihr und bei ihm, bei Personen anderer kirchlicher Berufsgruppen (bei Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen im Bereich Jugendarbeit), bei Freiwilligen und bei der Behörde liegen. So wird eine wirkliche Kooperation möglich.  
Ein Arbeitsvertrag legt das Pensum und die Entlohnung der Katechetin und des Katecheten fest. Er gibt der Anstellung den rechtlichen Rahmen.  
Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung werden durch die kirchliche Behörde verantwortet. Ihr obliegt die Personalführung.

## 2. Ausbildung

### 2.1. Grundsätzliches

Die Abteilung „Pädagogik und Animation“ ist vom Kirchenrat dazu beauftragt, die Aus- und Weiterbildungen für Katechetinnen und Katecheten anzubieten.

*rpg-Verordnung (2008) § 37:*

*Die Abteilung unterstützt die Kirchgemeinden namentlich durch:*

- a. Aus- und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten,*
- b. Arbeitshilfen,*
- c. Beratung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in die Angebote in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt für Menschen mit cerebraler und geistiger Behinderung,*
- d. Coaching im Praxisjahr und Interventionsmöglichkeiten,*
- e. Entwicklungs- und Konfliktberatung,*
- f. Richtlinien, Wegleitungen und Empfehlungen.*

### 2.2. Zielgruppe

Die Ausbildung zur Katechetin und zum Katecheten richtet sich an interessierte Frauen und Männer, die religionspädagogische Angebote der Evangelisch-reformierten Landeskirche von der 2.-7. Klasse im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts erteilen möchten.

### 2.3. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Ausbildung sind wie folgt festgelegt:

*rpg-Verordnung (2008) § 39:*

*1 Die Zulassung zu den Ausbildungskursen für Katechetinnen und Katecheten setzt voraus:*

- a. eine abgeschlossene Berufsausbildung,*
- b. das Interesse an der Mitwirkung in den Angeboten der Kirchgemeinde,*
- c. die Zusicherung einer Kirchenpflege, während des Praxisjahres ein verbindliches Angebot in der Kirchgemeinde leiten zu können.*

Ein Flair im Umgang mit Kindern und eine landeskirchliche Orientierung sind eine weitere wichtige Ausgangsbasis für die Ausbildung.

## **2.4. Angestrebte Standards der Handlungskompetenzen in der modularen Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten**

### **2.4.1. Sachkompetenz Theologie**

Die Katechetin / der Katechet ist fähig,

- ihr / sein theologisches Grundwissen in die eigene religionspädagogische Tätigkeit einzubringen,
- mit einer Vielfalt von theologischen Ansätzen umzugehen und Zentrales von Peripherem zu unterscheiden,
- religiöse Phänomene in ihrem ganzen Spektrum wahrzunehmen, in grössere Zusammenhänge einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

### **2.4.2. Fachkompetenz Pädagogik / Didaktik und Methodik**

Die Katechetin / der Katechet ist fähig,

- Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen und moralischen Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu fordern,
- Lerngruppen Vertrauen fassen zu lassen, zu motivieren, zu begleiten und zu führen,
- die aktuellen pädagogischen Ansätze in ihrer / seiner Arbeit aufzunehmen,
- die Angebote im Rahmen des rpg selbständig und zielorientiert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten,
- die Angebote nach fachdidaktischen Grundsätzen zu gestalten und ein breites Spektrum von Methoden sach- und stufengerecht einzusetzen,
- unterschiedliche zeitliche Formen des Lernens zu nutzen (kursorisch, Lernblöcke, Tage, Wochenenden, Lagerwochen),
- Formen des Lernens mit Formen des Feierns, Teilens und Gestaltens zu verbinden,
- Medien und Unterrichtshilfen zu kennen, sachgerecht und kritisch zu beurteilen und einzusetzen.

### **2.4.3. Feldkompetenz Kirche**

Die Katechetin / der Katechet ist fähig,

- die kirchlichen Strukturen und Gegebenheiten als Gestaltungsraum für ihren / seinen pädagogischen Auftrag zu nutzen
- sich mit verschiedenen Kirchenbildern auseinanderzusetzen und sich in diesem Spannungsfeld zu positionieren,
- Formen der Spiritualität zu unterscheiden und eine persönliche Spiritualität zu entwickeln,
- die eigene religiöse Grundhaltung zu reflektieren, weiterzuentwickeln und in die Berufsrolle zu integrieren,
- ihre / seine Arbeit mit anderen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde so zu vernetzen und zu koordinieren, dass für Kinder, Jugendliche und Familien biographienahe Lernpfade sichtbar werden,
- mit Freiwilligen und kirchlichen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

#### **2.4.4. Selbst- und Sozialkompetenz**

Die Katechetin / der Katechet ist fähig,

- Kindern, Eltern, Freiwilligen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten mit Wertschätzung zu begegnen,
- sich gegenüber Kindern und Erwachsenen klar und verständlich auszudrücken, zuzuhören, Kritik anzunehmen und zu geben, in Teams und Arbeitsgruppen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und zu bearbeiten,
- gruppenspezifische Prozesse zu erkennen und mitzugestalten,
- Erfahrungen und Kompetenzen mit der eigenen Berufsrolle zu verbinden,
- eine Balance zwischen Engagement und Abgrenzung zu finden,
- Instrumente zur Selbsteinschätzung und Selbstkritik zu nutzen,
- Instrumente der Selbstorganisation und des Zeitmanagements anzuwenden,
- gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und in ihrem / seinem religionspädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

## **2.5. Aufbau der Ausbildung**

### **2.5.1. Modulare Kurse**

Die Kursarbeit setzt sich aus Grundmodulen, Wahlpflichtmodulen und Aufbaumodulen zusammen.

Angestrebte Kompetenzen und Unterrichtsziele der einzelnen Module sind in ihren Ausschreibungen definiert.

In jedem Modul wird eine Überprüfung der Unterrichtsziele oder ein Kompetenznachweis erbracht.

#### **a) Grundmodule**

Die Grundmodule fördern die grundlegenden psychologischen, pädagogischen, religionspädagogisch-didaktischen, methodischen, musikalischen, theologischen und liturgischen Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern aller Altersstufen.

Die Module sind in sich abgeschlossen. Sie können auch von weiteren Interessierten als Weiterbildungsangebote besucht werden.

#### **b) Wahlpflichtmodule**

Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine stufenspezifische Schulung und zum Teil eine individuelle Schwerpunktlegung durch die Wahl zwischen unterschiedlichen Themen.

Die Module sind in sich abgeschlossen. Sie können auch von weiteren Interessierten als Weiterbildungsangebote besucht werden.

#### **c) Aufbaumodule**

Die Aufbaumodule beinhalten eine theologische, pädagogisch-didaktische und methodische Einführung in die stufenspezifischen Themen der verbindlichen rpg-Angebote. Die Angebote der Unterstufe sind „minichile“ und „3. Klass-Unti“. Die Angebote der Mittelstufe sind „Club 4“ und „JuKi“.

Der Besuch der Aufbaumodule setzt den vorausgehenden oder gleichzeitigen Besuch der Grundmodule voraus. Über Ausnahmen bestimmt die Kursleitung in Absprache mit der Abteilungsleitung.

## **2.5.2. Einführung in die Praxis**

### **a) Übungsschule**

Die Übungsschule bietet einen Einblick in die Berufspraxis und ermöglicht katechetische Unterrichtserfahrung. Die Übungsschule umfasst zwei Hospitationen und sechs Lektionen zu je 45 Minuten mit Anteilen eigener Unterrichtstätigkeit. Sie wird bei Übungsschulkatechetinnen und -katecheten absolviert, welche die Aus- und Weiterbildungsangebote von „Pädagogik und Animation“ besucht haben. Die Zuteilung der Übungsschulplätze erfolgt durch die Ausbildungsverantwortlichen. Die Übungsschule ist ein verbindlicher Teil der Ausbildung.

Der Besuch der Übungsschule setzt den vorausgehenden oder gleichzeitigen Besuch der Grundmodule Entwicklungspsychologie, Pädagogik / Didaktik und Methodik voraus.

### **b) Begleitete Praxis**

Nach der Absolvierung der Grund- und Aufbaumodule folgt die begleitete Praxiszeit in einem verbindlichen Angebot des rpg. Die angehende Katechetin, der angehende Katechet, braucht dafür in einer Kirchgemeinde die Unterrichtszusage von mindestens 30 Stunden oder 40 Lektionen pro Stufe.

Die Praxisdauer beträgt in der Regel ein, maximal zwei Schuljahre.

Die Praxisbegleitung führen die Praxiscoachs der Abteilung „Pädagogik und Animation“ durch. Sie ist verbindlicher Teil der Ausbildung.

In der Regel finden pro Stufe zwei Praxisbesuche statt. Nach Ermessen des Praxiscoachs kann in Absprache mit der Leitung Praxiscoaching ein dritter Besuch durchgeführt werden.

Drei Intervisionen pro Stufe sind verbindlicher Teil der Praxisbegleitung. Die stufenbezogenen Intervisionen werden im Kursbuch für Kirchgemeinden ausgeschrieben.

Die erforderlichen Wahlpflichtmodule können auch während des Praxisjahres besucht werden.

## **2.5.3. Prüfung**

Die Zulassung zur Prüfung und das Prüfungsverfahren sind im Prüfungsreglement ([www.rpg-zh.ch](http://www.rpg-zh.ch) > Primarschule > Modulare Ausbildung) geregelt. Die Abschlussprüfung findet in Form einer Prüfungslektion statt. Der Zeitpunkt der Prüfung wird in Absprache mit dem Praxiscoach festgelegt. Die Anmeldung zu den Prüfungslektionen erfolgt über den zuständigen Praxiscoach bis zum 31. Dezember des angefangenen Praxisjahres.

Die Organisation der Prüfungslektion mit den dem Prüfungsreglement entsprechenden Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmenden.

Das Fachsekretariat rpg nimmt die Einteilung der Expertinnen und Experten vor.

## 2.6. Mögliche Abschlüsse

Die Abteilung „Pädagogik und Animation“ vergibt drei Lehrbefähigungen:

- Diplom Unterstufe
- Diplom Mittelstufe
- Diplom Primarstufe

### 2.6.1. Diplom Unterstufe

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Besuch von Kursmodulen

- alle Grundmodule
- Übungsschule
- Wahlpflichtmodule: Symboldidaktik, Spielpädagogik, Theologiewochenende
- mindestens zwei weitere Wahlpflichtmodule nach individueller Schwerpunktlegung
- Aufbaumodule: „minichile“ und „3. Klass-Unti“.

Daran anschliessend folgen die Praxisbegleitung und drei Intervisionen auf der Unterstufe.

Mit einem Praxisnachweis von 30 Stunden oder 40 Lektionen religionspädagogischer Tätigkeit auf der Unterstufe („minichile“ oder „3. Klass-Unti“) durch die Kirchgemeinde kann die oder der Teilnehmende zur Prüfungslektion zugelassen werden.

Die Ausbildungsdauer beträgt minimal zweieinhalb Jahre, maximal viereinhalb Jahre. Wer die Prüfungslektion bestanden hat, erhält die Lehrbefähigung „Unterstufen-Katechetin“ oder „Unterstufen-Katechet“.

### 2.6.2. Diplom Mittelstufe

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Besuch von Kursmodulen

- alle Grundmodule
- Übungsschule
- Wahlpflichtmodule: Kirchengeschichte, Theaterpädagogik, Theologiewochenende
- mindestens zwei weitere Wahlpflichtmodule nach individueller Schwerpunktlegung
- Aufbaumodule: „Club 4“ und „JuKi“.

Daran anschliessend folgen die Praxisbegleitung und drei Intervisionen auf der Mittelstufe.

Mit einem Praxisnachweis von 30 Stunden oder 40 Lektionen religionspädagogischer Tätigkeit auf der Mittelstufe („Club 4“ oder „JuKi“) durch die Kirchgemeinde kann die oder der Teilnehmende zur Prüfungslektion zugelassen werden.

Die Ausbildungsdauer beträgt minimal zweieinhalb Jahre, maximal viereinhalb Jahre. Wer die Prüfungslektion bestanden hat, erhält die Lehrbefähigung „Mittelstufen-Katechetin“ oder „Mittelstufen-Katechet“.

### **2.6.3. Diplom Primarstufe**

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Besuch von Kursmodulen

- alle Grundmodule
- Übungsschule
- Wahlpflichtmodule: Kirchengeschichte, Theaterpädagogik , Spielpädagogik , Symboldidaktik, zwei Theologiewochenenden
- mindestens vier weitere Wahlpflichtmodule
- Aufbaumodule: „minichile“, „3. Klass-Unti“, „Club 4“ und „JuKi“

Dazu kommen Praxisbegleitung und je drei Intervisionen auf der Unter- und Mittelstufe.

Die Ausbildungsdauer beträgt minimal zweieinhalb Jahre, maximal fünfeinhalb Jahre.

Wer je 30 Stunden oder 40 Lektionen Praxisnachweis auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe ausweisen kann und beide Prüfungslektionen bestanden hat, erhält die Lehrbefähigung „Primarstufen-Katechetin“ oder „Primarstufen-Katechet“.

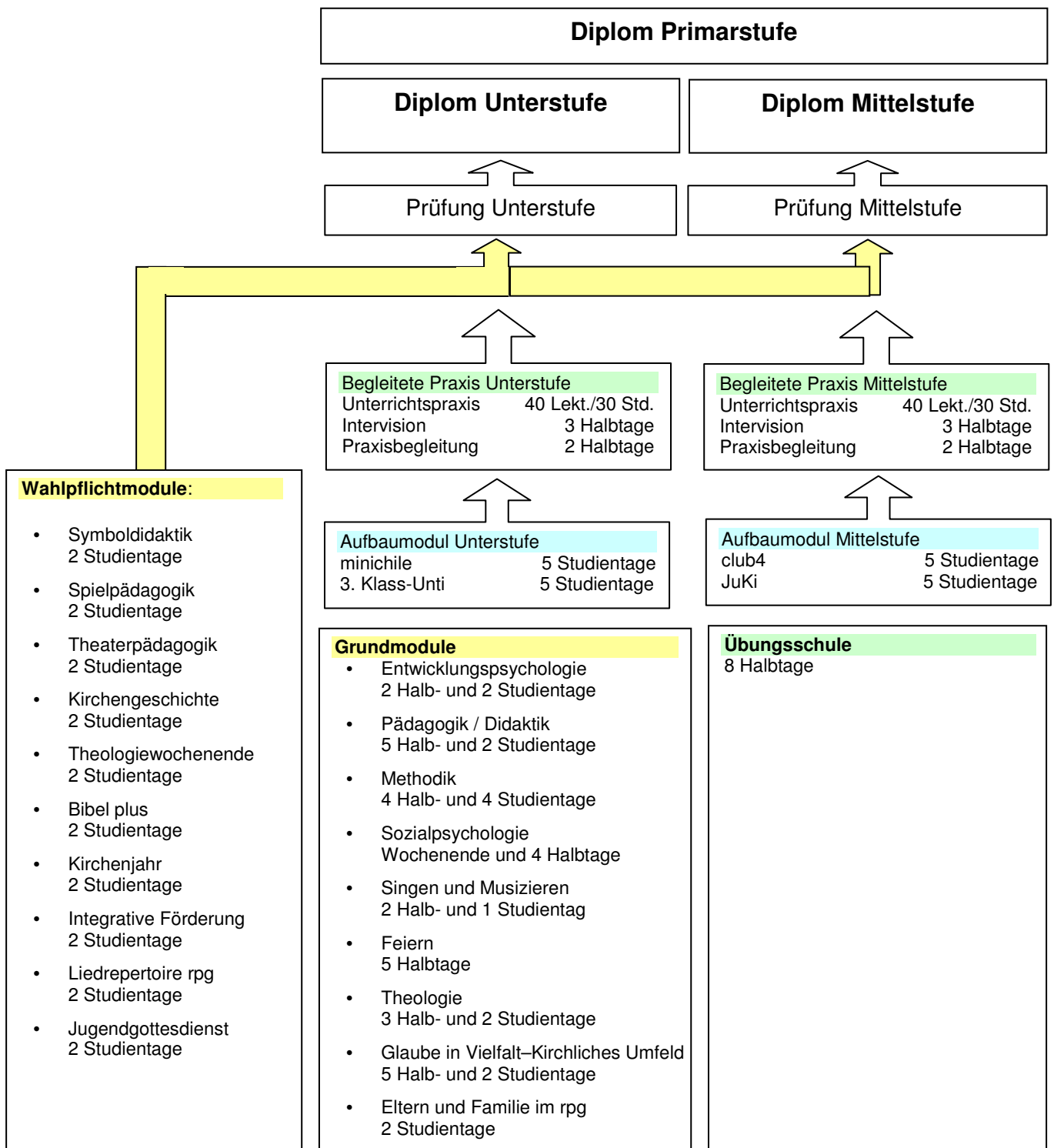
### **2.6.4. Besonderheiten**

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über ausbildungsrelevante Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, führen nach der Anmeldung mit den Ausbildungsverantwortlichen ein Gespräch darüber, welche Module zu besuchen sind und ob die Übungsschule erlassen werden kann. Kriterien für die zu besuchenden Module und die Übungsschule sind in den Richtlinien der Abteilung „Pädagogik und Animation“ festgelegt. Nach dem Gespräch werden die Abmachungen in einem Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten.

### **2.6.5. Übergabe der Lehrbefähigungen und der Beauftragungsurkunden**

Jährlich anfangs Juli werden die Lehrbefähigungen den Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge in einem feierlichen Gottesdienst im Zürcher Grossmünster überreicht. Gleichzeitig erhalten sie von einem Mitglied des Kirchenrates eine Beauftragungsurkunde. Dadurch sind die Lehrbefähigten in den katechetischen Dienst der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich aufgenommen.

## 2.6.6. Schema



## 2.7. Zeitdauer und Umfang der Ausbildung

Die zeitliche Planung und der Ablauf der Ausbildung liegen in der Verantwortung der Kursteilnehmenden und im Rahmen der Angaben unter 2.6.1.-3.

Die verantwortliche Person für die Ausbildungskurse berät die Kursteilnehmenden bezüglich der Reihenfolge und der Wahl der Module.

### Diplom Unterstufe oder Diplom Mittelstufe

	Anzahl Halbtage (4 Lektionen zu 45 Minuten)
Grundmodule	65
5 Wahlpflichtmodule	20
2 Aufbaumodule	20
Übungsschule	8
Begleitete Praxis - eigene Unterrichtspraxis (40 Lekt. o. 30 Std.)	8
- Unterrichtsbegleitung	5
Total Diplom UST oder MST	126 Halbtage

### Diplom Primarstufe

	Anzahl Halbtage (4 Lektionen zu 45 Minuten)
Grundmodule	65
10 Wahlpflichtmodule	40
4 Aufbaumodule	40
Übungsschule	8
Begleitete Praxis - eigene Unterrichtspraxis (40 Lekt. o. 30 Std.)	16
- Unterrichtsbegleitung	10
Total Diplom Primarstufe	179 Halbtage

Für die Vor- und Nachbereitung der Kurse wird pro Woche mit durchschnittlich zwei bis drei Stunden Heimstudium gerechnet.

## 2.8. Beteiligte und deren Verantwortung

### 2.8.1. Ausbildungskommission

*rpg-Verordnung (2008) § 42:*

*1 Die Ausbildungskommission für Katechetinnen und Katecheten setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Kirchenrates, der Leiterin oder dem Leiter der Abteilung sowie je einer Person aus den Reihen der für die Ausbildung Verantwortlichen und der Praxiscoaches.*

*2 Die Ausbildungskommission ist zuständig für*

- a. die Herausgabe von Richtlinien zur Ausbildung, zur Dispensation vom Besuch von Modulen sowie zu Beurteilungen und Prüfungen,*
- b. die Aufsicht über die Bestätigung der Kursbesuche, die Abnahme der Stufenprüfungen und das Coaching während des Praxisjahres,*
- c. die Erteilung der provisorischen und der definitiven Lehrbefähigung.*

### 2.8.2. Abteilungsleitung „Pädagogik und Animation“

Die Abteilungsleitung übernimmt die Aufsicht über die Katechetische Ausbildung.

### 2.8.3. Kursleitung sowie Referentinnen und Referenten

Die Kursleitung liegt bei den Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung Katechetik der Abteilung „Pädagogik und Animation“. Punktuell ziehen sie weitere interne Fachpersonen hinzu.

Externe Referentinnen und Referenten werden eingesetzt, wo dies durch eine besondere Thematik angezeigt ist.

### 2.8.4. Übungsschulkatechetinnen und Übungsschulkatecheten

Übungsschulkatechetinnen und -katecheten haben die Lehrbefähigung „Primarstufen Katechetin / Primarstufen- Katechet“ und zusätzlich mindestens ein Jahr Unterrichtspraxis. Sie stehen im Auftrag der Abteilung „Pädagogik und Animation“ und haben die Informations- und Weiterbildungskurse für Übungsschulkatechetinnen und -katecheten besucht.

### 2.8.5. Praxiscoachs

Die Praxiscoachs sind von der Abteilung „Pädagogik und Animation“ beauftragte, fachlich für ihre besondere Aufgabe qualifizierte Personen. Sie begleiten, beraten und beurteilen die angehenden Katechetinnen und Katecheten durch Praxisbesuche bei ihrem Berufseinstieg und leiten die Intervisionssitzungen.

Die Coachs nehmen an den Prüfungen teil. Bei der Beurteilung der Prüfungsleistung durch die Expertinnen und Experten haben sie Mitspracherecht und bringen ihre Erfahrung mit den Kandidatinnen und Kadidaten anwaltschaftlich ein. Sind sich die Expertinnen und Experten nicht einig, ob eine Prüfung bestanden ist, so hat der Coach Stimmrecht und gibt den Stichentscheid.

### 2.8.6. Expertinnen und Experten

Expertinnen und Experten nehmen die Prüfungslektionen ab. In Patt-Situationen gibt der Praxiscoach den Stichentscheid (siehe unter 5.). Das Expertenteam ist zusammengesetzt aus

- einer nicht in die Aus- oder Weiterbildung der Abteilung „Pädagogik und Animation“ involvierten Person aus dem religionspädagogischen Kontext
- einer Person mit der Lehrbefähigung „Primarstufen Katechetin / Primarstufen-Katechet“ und mindestens zwei Jahren Praxis.

### 2.8.7. Administration

Das Fachsekretariat rpg ist verantwortlich für die gesamte Administration der Ausbildung so wie für die administrative Verwaltung der Modulausweise.

## 2.9. Lern- und Lehrverständnis

Wir richten unser Lern- und Lehrverständnis nach folgenden Grundsätzen aus:

#### *Lernen geschieht in Selbstverantwortung.*

Wir gehen von einem erwachsenenbildnerischen Lern - und Lehrverständnis aus, in dem die Kursteilnehmenden für den Lernerfolg und den Verlauf der Ausbildung selbst verantwortlich sind. Die Kursleitungen stehen ihnen beratend und begleitend zur Seite.

#### *Lernen geschieht aktiv.*

Lernen beinhaltet das aktive Erwerben und Einüben von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Durch verschiedene Lernarrangements und Übungsfelder gestalten die Kursleitungen ein handlungsorientiertes Lernfeld.

#### *Lernen geschieht über Reflexion.*

Biographische Reflexion und Selbstreflexion sind wesentlicher Bestandteil des Lernens in den verschiedenen Kompetenzbereichen. Die Kursarbeit fördert die Reflexion gezielt durch Biographiearbeiten, Lernportfolio und durch eine Feedbackkultur.

#### *Lernen geschieht gemeinsam.*

Ein grosser Teil der Kursarbeit fordert und entwickelt die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur Toleranz. Wir gehen davon aus, dass die Kursteilnehmenden bereit sind, ihre Erfahrungen und ihre eigene Persönlichkeit einzubringen. Das Lernen in unterschiedlichen Sozialformen ist zentral.

#### *Lernen geschieht durch Offenheit.*

Neugier und Offenheit für andere Menschen, deren Erfahrungen, Meinungen und Glaubenshaltungen sind eine wichtige Voraussetzung für die religionspädagogische Tätigkeit mit Kindern und Familien. In unseren Kursen legen wir deshalb Wert auf gegenseitigen Austausch mit Respekt und Akzeptanz.

#### *Lernen geschieht praxisorientiert.*

Inhalte und Schwerpunkte der Ausbildung werden gezielt mit dem Fokus auf die anschliessende Tätigkeit in der Praxis ausgerichtet. Die Ausbildung schafft mit unterschiedlichen Lernarrangements den regelmässigen Bezug zum Praxisfeld.

## **2.10. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildungsangebote für Katechetinnen und Katecheten richtet sich an den Standards des „Handbuches Qh50“ aus.

Eine regelmässige qualitative und quantitative Evaluation der Kurse, der Übungsschule, des Praxiscoachings und der Intervision gehört zum Pflichtenheft der Ausbildungsverantwortlichen.

## **3. Kosten**

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf:

Katechetin und Katechet Unterstufe oder Mittelstufe: Fr. 2'500.-

Katechetin und Katechet Primarstufe: Fr. 3'540.-

Die Kursmodule werden einzeln nach deren Besuch verrechnet.

Im Betrag eingeschlossen sind Kurskosten, Praxisbesuche, Intervisionen und die Prüfungsgebühren.

Im Kursgeld nicht inbegriffen sind die Zürcher Unterrichtshilfen und weitere Studienliteratur sowie Kost und Logis für die Kurswochenenden. Kost und Logis pro Wochenende belaufen sich auf etwa Fr. 150.-, Literatur auf etwa Fr. 650.-.

Den Kirchgemeinden wird empfohlen, die Ausbildungskosten zu übernehmen und sich an den Kosten der Studienliteratur und den Wochenenden zu beteiligen.

### **3.1. Kosten für Kursteilnehmende einer anderen Landeskirche**

Bei Kursteilnehmenden einer anderen Landeskirche wird ein Zuschlag von 50 % auf das Kursgeld erhoben.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf:

Katechetin und Katechet Unterstufe oder Mittelstufe Fr. 3'750.-

Katechetin und Katechet Primarstufe kostet Fr. 5'175.-